

Rahmenkonzept Nr. 2

Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

(Nr. III. 1. der Grundsätze)

Stand: 15.05.2014

Definition

Die individuelle Integrationsförderplanung in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der sich an den Kompetenzen und Ressourcen der jungen Migrantinnen und Migranten orientiert und die erreichten Bildungsabschlüsse sowie die non-formalen und informell erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbezieht. Kompetenzermittlung und Kompetenzentwicklung sind eng miteinander verzahnte Prozesse. Als Kompetenzermittlung werden hier pädagogische Arrangements bezeichnet, die den jungen Menschen die Gelegenheiten geben, sich als kompetent zu erleben, eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren. Eine gezielte Kompetenzentwicklung im Rahmen des Case Managements setzt eine systematische Kompetenzermittlung voraus.

Arbeitsansätze und Qualitätsstandards für Verfahren zur Kompetenzermittlung

Der Einsatz von Modulen und/oder Verfahren zur Kompetenzermittlung erfolgt prozesshaft, ziel- und bedarfsorientiert sowie passgenau.

Es wird geklärt, mit welchem konkreten Ziel ein Modul und/oder ein Verfahren zur Kompetenzermittlung für den Jugendlichen zum aktuellen Zeitpunkt eingesetzt wird. Der genaue Zeitpunkt zum Einsatz im Case Management kann nicht standardisiert werden. Module und Verfahren sind sowohl am Anfang, als auch zu einem späteren Zeitpunkt im Case Management flexibel einsetzbar. Der Zeitpunkt des Einsatzes richtet sich nach der individuellen Ausgangslage, der Entwicklung des Jugendlichen und der Zielsetzung des Moduls oder des Verfahrens.

Module und/oder Verfahren zur Kompetenzermittlung sollten allerdings nur dann eingesetzt werden, wenn die Klärung akuter Problemlagen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere zur Lebensbewältigung in Krisensituationen und zur Existenzsicherung, erfolgt ist. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass sich die Betroffenen mit ihrer Lebensplanung strukturiert auseinandersetzen können.

Ferner sollte die junge Migrantin bzw. der junge Migrant mindestens über Deutschkenntnisse auf Niveau A1 verfügen. Ansonsten ist es ratsam, eine/n Sprachmittler/in oder eine/n Dolmetscher/in zur Kompetenzermittlung hinzuzuziehen.

Beim Einsatz eines Verfahrens zur Kompetenzermittlung sollten die folgenden Qualitätsstandards für die Auswahl und Durchführung in den JMD beachtet werden.

1. Rahmenbedingungen

Für Verfahren zur Kompetenzermittlung müssen bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein. Dazu zählen u.a. zeitliche Ressourcen für die Vorbereitung, verbindliche Termine, geeignete Arbeitsmaterialien, ansprechende Räumlichkeiten, eine gute inhaltliche Vorbereitung und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Verfahren verantwortlich sind.

2. Subjektorientierung, Lebensweltbezug und Anforderungsorientierung

Verfahren zur Kompetenzermittlung in den Jugendmigrationsdiensten sind so anzulegen, dass sie einen biografischen Bezug ermöglichen und die individuellen Kompetenzen der jungen Migrantinnen und Migranten sichtbar werden lassen. Sie unterstützen die Jugendlichen dabei, sich als kompetent zu erleben, eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren.

Ferner sind die Verfahren an der Lebenswelt und den Ressourcen der jungen Migrantinnen und Migranten ausgerichtet. Sie berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen, die an die Jugendlichen im Hinblick auf ihre persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gestellt werden.

3. Managing Diversity – die Vielfalt anerkennen

Die Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Verfahren zur Kompetenzermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen und kulturellen Aspekten. Im Sinne des Managing Diversity wird die Verschiedenartigkeit der jungen Migrantinnen und Migranten anerkannt, wertgeschätzt und als positiver Beitrag genutzt. Geringe Deutschkenntnisse dürfen keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Kompetenzermittlung haben. Dieser Aspekt ist insbesondere bei der Auswahl des Verfahrens und bei der Zeit, die zur Bewältigung der Aufgaben gewährt wird, zu berücksichtigen.

4. Transparenz, Ziel- und Prozessorientierung

Die Verfahren sind so anzulegen, dass die Jugendlichen das Ziel, den Ablauf und die Bedeutung des Verfahrens verstehen. Sie werden in den Jugendmigrationsdiensten zielgerichtet eingesetzt. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage unterschiedlicher Maßnahmen zur zeitnahen Unterstützung, Kompetenzentwicklung und individuellen Förderung der Jugendlichen.

5. Feedback und Ergebnisdokumentation

Nur durch eine individuelle Rückmeldung können die Jugendlichen ihre Stärken kennen lernen, die Ergebnisse nachvollziehen und vor diesem Hintergrund eigene Ziele formulieren.

Am Ende einer Kompetenzermittlung erhält jede Jugendliche bzw. jeder Jugendliche eine individuelle schriftliche Ergebnisdokumentation mit Aussagen zu den Rahmenbedingungen, den eingesetzten Verfahren und den erfassten Kompetenzen. Außerdem werden Hinweise zu Entwicklungszielen und Wegen zur Zielerreichung gegeben.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung

Die durchgeführten Verfahren zur Kompetenzermittlung in den Jugendmigrationsdiensten werden intern ausgewertet und dokumentiert. Sie sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

7. Abstimmung mit den lokalen Akteuren und Einbettung in die lokalen Angebote

Verfahren zur Kompetenzermittlung in den Jugendmigrationsdiensten bildet ein Element innerhalb des Systems des regionalen Übergangsmanagements. Die Jugendlichen, die an diesen Verfahren teilnehmen, können davon ausgehen, dass die Ergebnisse dazu genutzt werden, sie bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen.

8. Vergabe von Verfahren zur Kompetenzermittlung an externe Partner

Verfahren zur Kompetenzermittlung können von externen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Dabei haben die externen Partner die hier festgelegten Qualitätsstandards an die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Verfahren einzuhalten.

Organisation

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste erfolgt eine Auswahl geeigneter Module und Instrumente zur Kompetenzermittlung. Dies können sein:

- eine Zusammenstellung geeigneter Module aus vorhandenen Verfahren zur Kompetenzermittlung oder
- komplett vorhandene Verfahren zur Kompetenzermittlung unterschiedlichen Umfangs oder
- selbst entwickelte oder auf die eigenen Bedarfe, Zielgruppen und Ziele, Ressourcen und Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Module und/oder Verfahren.

Hat ein Jugendlicher in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Verfahren durchlaufen (z. B. in der Schule oder bei einem Träger der Jugendberufshilfe), sollte der Jugendmigrationsdienst in Absprache mit dem Jugendlichen möglichst auf die vorliegenden Ergebnisse zurückgreifen.

Weiterführende Informationen

Praxisleitfaden für Jugendmigrationsdienste und Kompetenzagenturen:
Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen des Case Managements. Erarbeitet in der Fachveranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. und 29. August 2012 in Bonn:

http://78.46.45.52/userfiles/File/Praxisleitfaden_KFV_2012.pdf